Hinweis – kein Widerrufsrecht bei Sonderanfertigung

Nur für einen individuell geprüften Vertrag über die Lieferung nicht vorgefertigter Waren einsetzen, wenn die Ausnahme des § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB tatsächlich erfüllt ist. Auftragsdaten vor der Übergabe vollständig ergänzen.

Unternehmen: E S Mechanik GmbH, Geschwand 177, 91286 Obertrubach, Deutschland

Angebot / Auftrag: _____

Bauteil / Zeichnungsnummer: _____

Individuelle Vorgaben (Maße, Konstruktion, Material usw.):

_____

Information zum Nichtbestehen eines gesetzlichen Widerrufsrechts

Für den oben konkret bezeichneten Auftrag besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Es handelt sich um die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung Ihre individuelle Auswahl oder Bestimmung maßgeblich ist oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Die maßgeblichen individuellen Vorgaben für diesen Auftrag ergeben sich aus den oben genannten Zeichnungen, Maßen, Werkstoffen bzw. sonstigen vereinbarten Spezifikationen. Diese Information gilt ausschließlich für die bezeichneten Waren.

Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln und gegebenenfalls bestehende gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Dieser Hinweis gilt nicht pauschal für sämtliche als „Sonderanfertigung“ bezeichneten Aufträge, Reparaturen oder Bearbeitungen vorhandener Gegenstände sowie für Standardwaren.